

Spida
Personalvorsorgestiftung
Bergstrasse 21
Postfach
CH-8044 Zürich

Spida
Personalvorsorgestiftung
Bergstrasse 21
Postfach
CH-8044 Zürich

Meldung Lebenspartnerschaft

Gemäss Vorsorgereglement der Spida Personalvorsorgestiftung hat der überlebende Lebenspartner eines verstorbenen aktiven, invaliden oder pensionierten Versicherten Anspruch auf eine Lebenspartnerrente, wenn die Voraussetzungen gemäss Art. 12 des Vorsorgereglements im Zeitpunkt des Todes erfüllt sind.

Meine Personalien:

Name Vorname _____
AHV-Nr. _____
Geburtsdatum _____
Zivilstand _____

Personalien meiner Lebenspartnerin / meines Lebenspartners:

Name Vorname _____
AHV-Nr. _____
Geburtsdatum _____
Zivilstand _____

Lebensgemeinschaft

seit _____

Aktuelle gemeinsame Adresse:

Strasse _____
PLZ Ort _____

Hiermit bestätigen wir zudem, dass wir eine Lebensgemeinschaft führen, in welcher wir uns gegenseitig Beistand und Unterstützung leisten. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Anspruchsvoraussetzungen für Hinterlassenenleistungen erst bei Eintritt des Versichertenereignisses und aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen und reglementarischen Voraussetzungen geprüft werden können.

Der überlebende Lebenspartner hat seinen Anspruch auf eine Lebenspartnerrente innert einer Frist von drei Monaten nach dem Tod des Versicherten anzumelden.

Ort und Datum

Unterschrift Versicherter

Ort und Datum

Unterschrift Lebenspartner/in